

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

23. Januar 2017  
1 von 2

**Sozialwohnungsquote**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.247 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30% einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind so zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.
- die Quote gilt unbefristet
- 10% davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von **20%** einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von **20** Wohneinheiten bei **Geschossbauten pro verkauftem Grundstück/Plangebiet, 50 Wohneinheiten bei Einfamilienhäusern.**
- die Quote gilt unbefristet.

Spiegelstrich 2 und 4 wird gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

**Beschluss**

2 von 2

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Überweisung des Antrages der Fraktion Kasseler Linke sowie des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Sozialwohnungsquote, 101.18.247, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin